

Drucksache

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rems-Murr-Kliniken gGmbH			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Rems-Murr-Kliniken gGmbH		Drucksache 2019/107	
		12.07.2019	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	22.07.2019	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zu beschließen.

1. Sachverhalt

Die neugewählten Fraktionen, Gruppen und Zählgemeinschaften im neuen Kreistag haben sich im Vorfeld der ersten Kreistagssitzung mehrheitlich darauf verständigt, die Größe der Aufsichtsräte neu zu definieren. Zukünftig sollen neben dem Landrat grundsätzlich 13 Kreistagsmitglieder und bis zu vier externe Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein.

Der Gesellschaftsvertrag der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in der Fassung vom 13. Mai 2014 ist entsprechend anzupassen. Die Zulässigkeit der Änderungen (**Anlage 1**) wurde rechtlich geprüft. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

1. Änderung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von ursprünglich 10 bis 17 auf 10 bis 18 Mitglieder
2. Änderung der Anzahl der sachverständigen Personen von bis zu 2 auf bis zu 4
3. Stellvertreterregelung
4. Explizite Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)

Der finale Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22. Juli 2019 ist in **Anlage 2** aufgeführt.

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine gesonderten finanziellen Auswirkungen.

Anlage 1 Anpassung des Gesellschaftsvertrages
Anlage 2 Geesellschaftsvertrag ab 22. Juli 2019